

Amtsblatt Chemnitz

Verwaltungsstab S.2

Der Verwaltungsstab tritt derzeit fast täglich zusammen. Welche Aufgaben er hat, lesen Sie hier.

Verwaltungsstab S.3

Wer dem Verwaltungsstab angehört und welche sonstigen Themen es schon gab, hier.

Ämter S.4

Hier finden Sie eine Auflistung der städtischen Ämter und ihre Erreichbarkeit.

Fair Trade S.5

»Global denken – lokal Handeln«: Chemnitz wurde mit dem Titel Fair-Trade-Town ausgezeichnet.

Jubiläum S.5

Am 1. April 2020 feierten die Chemnitzer Kunstsammlungen ein stilles Jubiläum: 100 Jahre.

Neue Rechtsverordnung zu Corona ersetzt Allgemeinverfügung

Sie gilt vorerst bis zum 19. April 2020

Die sächsische Landesregierung hat am Dienstag eine neue Rechtsverordnung beschlossen.

Die Verordnung regelt die Ausgangsbeschränkungen und löst die bisher geltende Allgemeinverfügung Ausgangsbeschränkungen ab.

Ziel der neuen Rechtsverordnung ist es, weiterhin den direkten Kontakt zwischen den Menschen auf ein absolutes Mindestmaß zu verringern, um weitere Ansteckungen zu verhindern. Außerdem wird darin die Durchsetzung der Verbote mittels Bußgelder und Strafen klar geregelt.

Sozialministerin Petra Köpping sagte dazu: »Grundsätzlich gilt auch bei uns in Sachsen nach wie vor: Das Verlassen der häuslichen Unterkunft bleibt ohne triftigen Grund untersagt. Zu den triftigen Gründen zählen weiterhin der Arbeitsweg sowie der Weg zur Kinderbetreuung. Wege zum Einkaufen bleiben weiterhin erlaubt, zudem Abhol- und Liefersdienste, auch im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit. Weiter dürfen Bürgerinnen und Bürger das Haus für Arztbesuche und medizinische Behandlungen verlassen. Wir haben diese Regelungen erlassen, um unser aller Gesundheit zu schützen.«

Angepasst wurde die Regelung zu Sport und Bewegung an der frischen Luft. »Auch hier gilt, dass die Bewegung draußen vorrangig im Umfeld der häuslichen Umgebung allein, in Begleitung des Lebenspartners oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts erfolgen soll«, so Köpping. Eine Ausnahme ist die Begleitung von allein stehenden Seniorinnen und Senioren, die sonst nicht mehr das Haus verlassen«, erklärt die Sozialministerin.

Erlaubt ist auch der Besuch mobiler Verkaufsstände unter freiem Himmel oder in Markthallen für Lebensmittel, Bäcker, Fleischer, selbst-erzeugte Gartenbau- und Baumschulerzeugnisse sowie Tierbedarf. Durch geeignete Abstände zwischen den Verkaufsständen ist ein Mindestabstand der Besucher an den Ständen von zwei Metern zu gewährleisten.



Seit Anfang März tagt der Verwaltungsstab fast täglich. Er ist das Gremium der Stadtverwaltung, das in besonderen Situationen zusammentritt. Mehr über dessen Arbeit lesen Sie auf den Seiten 2 und 3 dieser Ausgabe.

Foto: Kristin Schmidt

Auch die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, die Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis, wobei die Anzahl 15 Personen nicht überschreiten darf, ist erlaubt. Bis auf wenige Ausnahmen wird dagegen der Besuch in Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen, in

Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gänzlich untersagt.

Ausgenommen vom Verbot sind Besuche von engen Angehörigen auf Geburts-, Kinder- und Palliativstationen sowie Hospize und Besuche zur Sterbebegleitung naher Angehöriger.

Ebenfalls ausgenommen vom Verbot sind notwendige Besuche von Mitarbeitern des Jugendamtes einschließlich des ASD (Allgemeiner

Sozialdienst), des Amtsvormundes und Besuche durch Personensorgeberechtigte bzw. von diesen Bevollmächtigten bei Vorliegen eines dringenden medizinischen Notfalls. Diese Personen haben ihren Besuch im Vorfeld im Einvernehmen mit der Einrichtungsleitung abzustimmen.

Wer bei Kontrollen durch die Ordnungsbehörden auf der Straße angetroffen wird, muss die Gründe benennen, warum er sich außer Haus aufhält.

Im Rahmen der Rechtsverordnung gibt es jetzt einen Bußgeldkatalog: ■ Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne triftigen Grund.

Bußgeld: 150 Euro

■ Verstoß gegen Besuchsverbot in Pflegeheimen oder Krankenhäusern Bußgeld (für Besuchende): 500 Euro

■ Verstoß gegen das Besuchsverbot (für verantwortliche Einrichtungsleitung): 500 bis 1.000 Euro – je nach Einrichtungsgröße Auch bei den Bußgeldern gilt der Grundsatz: Augenmaß und Verhältnismäßigkeit. So kann beispielsweise auch ein Verwarngeld zwischen fünf und 55 Euro ausgesprochen werden.

Die Verordnung gilt zunächst bis einschließlich 19.4.2020. ■ www.chemnitz.de/coronavirus

Stadt Chemnitz erreichbar – Oberbürgermeisterin bietet Sprechstunde ab jetzt per Telefon an

Auf www.chemnitz.de sowie an allen Rathäusern und Service sind die Telefonnummern und E-Mail-Adressen hinterlegt, unter denen die Ämter erreichbar sind.

Die Sprechstunde der Oberbürgermeisterin findet aufgrund der Situation wöchentlich statt. Am 7. April können Bürgerinnen und Bürger sich von 15 bis 18 Uhr mit ihren Anliegen direkt an die Oberbürgermeisterin wenden.

Unter ☎ 0371 488 – 1512 können Sie sich ab 14.30 Uhr für ein Gespräch anmelden und werden dann angerufen.

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ca. 15 Minuten Gelegenheit, sein Anliegen mit Frau Ludwig zu besprechen.

Des Weiteren kündigte die Oberbürgermeisterin an, am 24. April eine »virtuelle« Einwohnerversammlung für alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer anzubieten. Nähere Informationen dazu wird es in der kommenden Woche geben.

Der Stadtrat wird nach Abstimmung mit dem Ältestenrat am 29. April zu seiner nächsten Sitzung zusammenkommen. ■

Wichtige Rufnummern

Gesundheitsamt Stadt Chemnitz täglich aktualisierte Informationen über 0371/488-5321; Ansprechpartner bei Kontakt mit Infizierten 0371/488-5302 Probleme und Konflikte zu Hause »Nummer gegen Kummer« für Kinder und Jugendliche 116 111; Elterntelefon 0800 111 0550; Hilfeteléfono »Gewalt gegen Frauen« 0800 011 6016; Frauenhaus Chemnitz 0371/4014 075; Sozialamt bei psychosozialen Fragen 0371/488-555; Schuldnerberatung des Sozialamtes 0371/ 488-5515; Corona-Hotline Staatsregierung: 0800 1000214; www.coronavirus.sachsen.de; Beratung für Chemnitzer Unternehmen 0371/3660261; Job-Center 0371 567 34-80; für Erstantragsteller 0371 567 22-20 ■

Die Behördenrufnummer 115 ist jetzt auch am Wochenende jeweils von 10 - 16 Uhr erreichbar.

Oberbürgermeisterin:

Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

bitte halten Sie sich an die Ausgangsbeschränkung. Auch wenn es manchmal schwer fällt. Auch wenn das Wetter schön ist. Auch wenn Sie Sehnsucht nach der Gemeinschaft mit Freunden haben. Abstand zu halten ist jetzt notwendig, damit wir bald wieder unseren Alltag wenigstens zum Teil erleben und leben können. Wenn Sie sich an die Verordnung halten, müssen Sie sich auch keine Sorgen machen, mit dem Stadtordnungsdienst oder der Polizei Ärger zu bekommen. Auch das ist für uns alle eine neue Erfahrung: begründen zu müssen, wohin man geht oder woher man kommt. Bis vor wenigen Wochen nicht vorstellbar. Diese Kontrolle ist aber notwendig, um die ganz vielen, die die Einschränkungen beachten, vor denen zu schützen, die das nicht tun. Wir sind gemeinsam in der Lage, diese Situation auszuhalten und das Mögliche für Ihre Gesundheit zu tun.

Bleiben Sie gesund.

Ihre Barbara Ludwig

Aufgaben des Verwaltungsstabes



Derzeit trifft der Verwaltungsstab im Kampf gegen den Corona-Virus nahezu täglich im StadtverordnetenSaal des Rathauses zusammen. Leiterin ist Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig.
Fotos: Kristin Schmidt

Der Verwaltungsstab ist das Gremium der Stadtverwaltung, das in besonderen Situationen zusammentritt, um schnell Entscheidungen zu treffen. In den vergangenen Jahren war das zum Beispiel beim Hochwasser oder bei der Entschärfung von Weltkriegsbomben der Fall. Seit 10. März tagt der Verwaltungsstab der Stadt täglich wochentags wegen der rasanten Ausbreitung des neuartigen Coronavirus.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig leitet den Stab: »Diese weltweite Pandemie setzt unseren Verwaltungsstab vor ganz neue Aufgaben. Einmal weil wir über einen längeren Zeitraum defakto in einem Ausnahmezustand leben und arbeiten. Und weil es alle Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen des Lebens betrifft. Das ist eine Aufgabe, die wir so noch nie hatten.«

Der Stab trifft Entscheidungen, um schnell zu agieren und Gefahr von

der Stadt abzuwenden. Er hat nicht nur die akute Situation vor Augen, sondern muss möglichst auch mehrere Schritte voraus denken und planen.

Im Stab sind Vertreter aller notwendigen Ämter der Stadtverwaltung und weitere Partner – Unternehmen, Einrichtungen und Behörden – versammelt. Dem Gesundheitsamt kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, weil ihm das Infektionsschutzgesetz weitreichende Vollmachten und Entscheidungsbefugnisse überträgt.

Amtsarzt Dr. Harald Uerlings: »Das Gesundheitsamt hat für hochansteckende Krankheiten einen eigenen Maßnahmenplan für die Stadt erstellt. Darin sind zu treffende Maßnahmen zusammengestellt. Dieser Plan wird jährlich aktualisiert.

Wichtig ist dabei, dass wir Empfehlungen besprechen können über

das Verhalten von Bürgern. So können wir Quarantäne-Bescheide ausstellen, Empfehlungen im Umgang mit öffentlichen Ämtern, Schuleinrichtungen und Kitas geben. Aber auch zum Umgang mit Verstorbenen, die an den Folgen des Virus gestorben sind.«

Außerdem meldet das Gesundheitsamt die Chemnitzer Fallzahlen an das Sächsische Sozialministerium.

Den Verwaltungsstab leitet die Oberbürgermeisterin. Die vier Fachbürgermeister sind als Mitglieder dabei. Städtische Ämter, die im Stab über das Gesundheitsamt hinaus mitarbeiten, sind derzeit:

■ Jugendamt

Um alle Fragen rund um die Kinderbetreuung zu klären. Kitas, Horte, aber auch die Betreuung von Kindern aus schwierigen Verhältnissen sind hier wichtig.

■ Sozialamt

Hilfen aller Art müssen auch funktionieren, wenn ein Großteil der Stadtverwaltung derzeit für Besucher geschlossen ist. Das Amt hält zudem Kontakt zu den Pflege- und Betreuungseinrichtungen für Senioren oder Menschen mit Behinderung.

■ Ordnungsamt

Der Stadtordnungsdienst überwacht und kontrolliert die Einhaltung der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen, beispielsweise ob Gaststätten und Geschäfte tatsächlich geschlossen haben – und ob größere Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit anzutreffen sind, beispielsweise auf Spielplätzen. Das Ordnungsamt tut dies in Abstimmung mit der Polizeidirektion Chemnitz. Und ganz wichtig: im Zweifel werden Verstöße geahndet und Bußgelder verhängt.

■ Hauptamt und EDV-Amt

Die beiden Ämter stellen sicher, dass genügend Personal der Stadtverwaltung im Dienst ist – und dass Kolleginnen und Kollegen auch von zu Hause aus arbeiten können, um die Ansteckungsgefahr untereinander zu minimieren.

■ Feuerwehr

Die Feuerwehr ist »der Manager« hinter dem Stab. Sie bereitet in der sogenannten Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS – manchmal auch »kleiner Stab« genannt) nahezu rund um die Uhr die Sitzungen des Stabes vor, kümmert sich um Technik, Infrastruktur und Verpflegung und löst kleine und größere Probleme rund um die »Lage«. Außerdem dokumentiert sie die Entscheidungen und Festlegungen des Gremiums.

– weiter auf Seite 3



Gespräch mit fachlich-sachlichem Erfahrungsaustausch unter Kollegen: Bürgermeister Sven Schulze im Gespräch mit Knut Kunze von der Polizeidirektion Chemnitz/Erzgebirge (v.l.). Auch Bürgermeister Ralph Burghardt und Amtsarzt Dr. Harald Uerlings beraten sich am Rande der Sitzung des Verwaltungsstabes (v.l.).
Fotos: Kristin Schmidt

während einer Pandemie



Neben städtischen Ämtern sind weitere Partner im Stab vertreten, diesmal unter anderem die Polizeidirektion Chemnitz und die Eins als städtischer Energie- und Wasserversorger.

– Fortsetzung von Seite 2

■ Pressestelle

Die Pressestelle im Bürgermeisteramt sorgt für die Information der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medienvertreter. Dies geschieht unter anderem über die städtische Internetseite www.chemnitz.de, das wöchentliche Amtsblatt sowie in den Sozialen Medien und Pressemitteilungen.

■ Bürgerservice

Das Bürgertelefon des Bürgeramtes kümmert sich um alle Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die sich über die einheitliche Behördenrufnummer 115 oder das Infotelefon des Gesundheitsamtes an die Stadt wenden, derzeit auch am Wochenende.

Fragen zum Testverfahren in der Messe, zum Befolgen der Einschränkungen des öffentlichen Le-

bens sind ebenso häufig wie Fragen, wie die Ämter der Stadtverwaltung derzeit erreichbar sind. Je nach Ereignis sind auch externe Partner und Einrichtungen im Verwaltungssab vertreten. In der Pandemie sind das unter anderem:

■ Klinikum Chemnitz

Hier müssen vorausschauend Bettenkapazitäten geplant werden, um ansteigende Patientenzahlen versorgen zu können. In diese Planungen sind auch die beiden anderen Krankenhäuser in Chemnitz, das DRK Krankenhaus in Rabenstein und die Bethanien-Kliniken am Zeißigwald, einbezogen. Zudem ist der Rettungszweckverband mit im Stab vertreten, um den Einsatz von Krankenwagen zu planen.

■ CWE

Hier laufen die Fäden für die Beratung der Unternehmen und Selbst-

ständigen zusammen, die von der Schließung des öffentlichen Lebens betroffen sind und Hilfe benötigen. Die CWE arbeitet dabei unter anderem mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter, der IHK Chemnitz und der Handwerkskammer Chemnitz zusammen.

■ Eins Energie

Strom, Trinkwasser und Fernwärme müssen jederzeit verfügbar sein. Dafür sorgt der städtische Energieversorger und trifft seinerseits Vorkehrungen, damit der Betrieb störungsfrei läuft.

■ Polizei

Die Beamten der Polizeidirektion arbeiten u.a. eng mit dem Ordnungsamt zusammen und stimmen die Kontrollen ab, die mit der Allgemeinverfügung des Freistaates verbunden sind. Konkret sehen Entscheidungen in

der Pandemie zum Beispiel so aus: Kindergärten und Horten bleiben für die Kinder offen, deren Eltern in Berufen der systemkritischen Infrastruktur arbeiten.

In der Messe Chemnitz wurde eine Corona-Ambulanz eingerichtet, um zahlreiche Bürgerinnen und Bürger auf das Virus zu testen, ohne dass sie die drei Krankenhäuser in der Stadt oder Arztpraxen aufsuchen müssen.

Aufgaben des Stabes sind aber auch das Beschaffen von Schutzkleidung und Desinfektionsmitteln – oder dafür zu sorgen, die Anzahl der Intensivbetten in Krankenhäusern vorausschauend aufzustocken. ■

Wie lange der Verwaltungssab zur Pandemie noch arbeiten wird, ist nicht absehbar.

Alle Informationen unter:
www.chemnitz.de/coronavirus

Das waren bereits Themen für den Verwaltungssab

Hochwasser

Die beiden verheerenden Hochwasserereignisse sind vielen Chemnitzerinnen und Chemnitzern zweifellos noch im Gedächtnis. Damals waren die Berufsfeuerwehr, die Freiwilligen Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, die Bundeswehr, die Stadtwerke und viele mehr im Einsatz. Nachdem das Wasser abgeflossen war, wurden im Stab Aufräumarbeiten und Hilfsmaßnahmen koordiniert.

Bombenevakuierung

Es kommt immer wieder vor – Bei Baggerarbeiten werden Bomben aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden. Meist können sie vor Ort entschärft werden.



Telefon, Laptop und der Beamer für die Darstellung wichtiger und aktueller Informationen sind die wichtigsten Arbeitsmittel der Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS).

Fotos: Kristin Schmidt

ERREICHBARKEIT DER ÄMTER – BÜRGERSERVICE

➤ Dezernat 1 – Personal, Finanzen und Organisation

Amt	Servicebereich	E-Mail	Telefon
Kassen- und Steueramt	Zahlungsverkehr	a21@stadt-chemnitz.de	0371 488-2101
	Mahnungen und Vollstreckung	a21@stadt-chemnitz.de	0371 488- 2138 und -2165
	Gewerbesteuer	a22@stadt-chemnitz.de	0371 488-2130
	Grundsteuer/Vergnügungssteuer	a22@stadt-chemnitz.de	0371 488-2228

➤ Dezernat 3 – Recht, Sicherheit und Umweltschutz

Amt	Servicebereich	E-Mail	Telefon
Bürgeramt	Standesamt	standesamt@stadt-chemnitz.de	0371 488-3320
	Kfz-Zulassungsbehörde/Fahrerlaubnisbehörde	kfzzulassungsbehoerde@stadt-chemnitz.de	0371 488-8343
	Ausländerbehörde	auslaenderbehoerde@stadt-chemnitz.de	0371 488-3371
	Allgemeine Anfragen/Meldebehörde	meldebehoerde@stadt-chemnitz.de	0371 488-3377
Ordnungsamt	Ordnungsamt	ordnungsamt@stadt-chemnitz.de	0371 488-3201
	Gewerbe	gewerbe@stadt-chemnitz.de	0371 488-3231
	Zentrale Bußgeldstelle	bussgeldstelle@stadt-chemnitz.de	0371 488-3251
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	Alle Angelegenheiten	vetamt@stadt-chemnitz.de	0371 488-3901
Umweltamt	Notbesetzung	umweltamt@stadt-chemnitz.de	0371 488-3601

➤ Dezernat 5 – Bildung, Jugend, Soziales, Kultur, Sport

Amt	Servicebereich	E-Mail	Telefon
Sozialamt	Wohngeld	wohngeld@stadt-chemnitz.de	0371 488-6477
	Bundeselterngeld, Landeserziehungsgeld, Chemnitz-Pass	elterngeld@stadt-chemnitz.de	0371 488-5076
	BAföG	ausbildungsfoerderung@stadt-chemnitz.de	0371 488-5014
	Feststellung Schwerbehinderung, Landesblindengeld	schwerbehinderung@stadt-chemnitz.de	0371 488-5055
	Örtliche Betreuungsbehörde	betreuungsbehoerde@stadt-chemnitz.de	0371 488-5080
	Seniorensozialdienst	senioren.behindertenhilfe@stadt-chemnitz.de	0371 488-5555
	Sozialhilfe in Einrichtungen, psychosoziale Betreuung	sozialhilfe@stadt-chemnitz.de	0371 488-5554
	Eingliederungshilfe	eingliederungshilfe@stadt-chemnitz.de	0371 488-5543
	Grundsicherung, Pflege außerhalb von Einrichtungen, Bestattungskosten	sozialhilfe@stadt-chemnitz.de	0371 488-5589
	Bildung und Teilhabe Paket (BuT)	bildungspaket@stadt-chemnitz.de	0371 488-5566
	Leistung AsylbLG	sozialamt.asylblg@stadt-chemnitz.de	0371 488-5518
	Wohnungsnotfallhilfe, Schuldnerberatung, Fallmanagement Asyl	sozialamt.integration@stadt-chemnitz.de	0371 488-5515
Schulamt	Schülerbeförderung	schulamt@stadt-chemnitz.de	0371 488 4001
Jugendamt	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	jugendamt.kita@stadt-chemnitz.de	0371 488-5121
	Kinderschutzdienst	jugendamt.kinderschutz@stadt-chemnitz.de	0371 488-5151
	Jugendhilfe – Allgemeine Anfragen	jugendamt@stadt-chemnitz.de	0371 488-5111
Sportamt	Alle Angelegenheiten	sportamt@stadt-chemnitz.de	0371 488-5201
Gesundheitsamt	Informationsdienst	gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de	0371 488-5302
Kulturbetrieb	Alle Angelegenheiten	kulturbetrieb@stadt-chemnitz.de	0371 488-4101

➤ Dezernat 6 – Stadtentwicklung und Bau

Amt	Servicebereich	E-Mail	Telefon
Dezernatsleitung	Alle Angelegenheiten	d6@stadt-chemnitz.de	0371 488 1961
Gebäudemanagement und Hochbau	Alle Angelegenheiten	gmh@stadt-chemnitz.de	0371 488 1701
Liegenschaftsamt	Grundstücksverwaltung und Zahlungsverkehr	liegenschaftsamt@stadt-chemnitz.de	0371 488-2301
Stadtplanungsamt	Alle Angelegenheiten	stadtplanungsamt@stadt-chemnitz.de	0371 488-6101
Städtisches Vermessungsamt	Geodatsenservice und Zahlungsverkehr	vermessungsamt@stadt-chemnitz.de	0371 488-6201
Baugenehmigungsamt	Alle Angelegenheiten	baugenehmigungsamt@stadt-chemnitz.de	0371 488-6301
Tiefbauamt	Alle Angelegenheiten	tiefbauamt@stadt-chemnitz.de	0371 488-6601
Grünflächenamt	Alle Angelegenheiten	gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de	0371 488-6701

Global denken – lokal handeln: Chemnitz ist Fairtrade-Town

Für Engagement im fairen Handel ausgezeichnet

Nach Erfüllung aller Kriterien der vom Stadtrat empfohlenen Kampagne Fairtrade-Towns wurde Chemnitz gestern von Transfair e.V. mit dem Titel Fairtrade-Stadt ausgezeichnet.

Durch das Engagement hiesiger Einzelhandelsunternehmen, Gastronomiebetriebe, Schulen, Vereine, Kirchgemeinden und der Presse für den fairen Handel vor Ort setzt die Stadt Chemnitz ein konkretes Zeichen für eine gerechtere Welt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen von benachteiligten Produzentengruppen im globalen Süden. Zur Unterstützung des fairen Handels in Zeiten gesundheitlicher und wirtschaftlicher Herausforderungen erklärt Dieter Overath, Vorstandsvorsitzender Transfair e.V.: »Wir können die Coronakrise bewältigen, wenn wir körperlich Abstand halten, aber im Geiste als Gesellschaft zusammen stehen. In der aktuellen



Krise ist von uns allen Solidarität gefragt. Dafür steht der faire Handel. Wir alle können und sollten uns in unserem Alltagshandeln solidarisch zeigen, indem wir uns und andere schützen und wo Hilfe notwendig ist unterstützen. Das gilt für die Menschen in unserem unmittelbaren Umkreis. Unsere Solidarität gilt aber auch den Menschen, die uns mit Produkten, wie Kaffee, Kakao, Bananen oder anderen Rohstoffen versorgen, und für die wir uns auch in dieser Krisen-

zeit einsetzen.« Gedankt wird allen Engagierten in Chemnitz, mit denen zu einem späteren Zeitpunkt die Auszeichnungsfest nachgeholt wird. Das Umweltzentrum bietet eine Beratung an, wie der faire Handel in Unternehmen, Schulen, im Verein unterstützt werden kann. **Infos unter:** umweltzentrum@stadt-chemnitz.de Übrigens kann der FAIREwelt-Laden als direktes Fachgeschäft und Bildungsträger für fairen Han-

del hier in Chemnitz durch die Nutzung des kürzlich eingerichteten Lieferservice unterstützt werden.

Infos unter:
www.faire-welt-chemnitz.de

Hintergrund

Die Fairtrade-Town Kampagne bietet die Möglichkeit, ein sichtbares Zeichen für kommunale Wertvorstellung und Engagement zu setzen. Städten kommt bei der Umsetzung globaler Entwicklungsziele eine entscheidende Rolle zu, da hier fairer Handel und nachhaltiger Konsum gelebt werden kann. Somit sind alle Kommunen weltweit aufgefordert, ihre soziale, ökonomische sowie ökologische Verantwortung wahrzunehmen.

Die Chemnitzer Stadträte haben sich mit einem Beschluss dieser Kampagne angeschlossen. Ein Bündnis aus Vertretern der Verwaltung, Wirtschaft, sowie Zivilgesellschaft und Bevölkerung haben das Motto »global denken – lokal handeln« mit Leben gefüllt und die Bewerbung vorbereitet. Der Titel ist nach zwei Jahren erneut zu verteidigen. ■

Korrektur

Im Amtsblatt Nr. 13 vom 27. März ist uns leider ein Fehler unterlaufen: Unter »Kurz & knapp« auf Seite 2 sind Hotels, Pensionen und Jugendherbergen bei den Einrichtungen aufgelistet, die ab sofort geschlossen bleiben. Hier fehlte der Zusatz »für touristische Zwecke«. Die genannten Einrichtungen dürfen weiterhin Dienstreisende und Arbeiter empfangen, jedoch keine Touristen. ■

Wieder Markt

Der Markt am Rathaus hat wieder von 9 bis 16 Uhr gemäß der neuen Verordnung der Landesregierung geöffnet. Händler und Kunden werden gebeten, die aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Abstände einzuhalten und Gedränge zu vermeiden. Laut der neuen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 31. März 2020 ist der »Besuch mobiler Verkaufsstände unter freiem Himmel oder in Markthalen für Lebensmittel, selbsterzeugte Gartenbau- und Baumschulerzeugnisse sowie Tierbedarf, sofern durch geeignete Abstände zwischen den Verkaufsständen ein Mindestabstand der Besucher an den Ständen von 2 Metern gewährleistet ist«, erlaubt. ■

Eingangsbereich zum Küchwald neu gestaltet

Der Eingangsbereich zum Küchwaldpark an der Leipziger Straße wurde aufgewertet. Die Landschaftsbauarbeiten wurden von der Fa. Garten- und Landschaftsbau Findekle GmbH & Co. KG aus Chemnitz ausgeführt.

Der Küchwaldpark steht in seiner Gesamtheit unter Denkmalschutz. Von der Gestaltung, die Anfang des 20. Jahrhundert vom Gartendirektor der Stadt Chemnitz Otto Werner entwickelt wurde, sind nur noch Fragmente erhalten. Mit der Neugestaltung des Ein-

gangsbereichs an der Leipziger Straße, gegenüber Haus Nr. 135, südöstlich des Eisportzentrums, ist in diesem Bereich ein repräsentativer, funktionaler und denkmalgerechter Eingangsbereich in den Küchwaldpark entstanden.

Es entstand ein zentrales Rasenrundell mit Schmuckbepflanzungen und Staudenbeete mit Gräsern und Blumenwiebeln neu angelegt worden. Im Spätherbst vergangenen Jahres erfolgten die Pflanzarbeiten der neuen Gehölze. Dabei sind links und rechts der

neuen Wege als Randbepflanzung der Platzfläche jeweils fünf gefüllte blühenden Kirschen sowie Sträucher gepflanzt worden. Als Ergänzung des Gehölzbestandes wurden 40 Rhododendren neu gepflanzt. Es wurden acht Bänke und sechs Abfallbehälter aufgestellt. Zur natürlichen Stabilisierung wurden die neuen wasser gebundenen Wege bis zum Frühjahr 2020 abgesperrt.

Jetzt ist alles fertig und die Anlage wurde zur Nutzung freigegeben. Die Pflege der neu angelegten Vegetati-

onsflächen durch die bauausführende Firma erfolgt noch bis 30. Oktober 2021. Der neue Eingangsbereich wurde durch das Büro Kretschmar & Partner Landschaftsarchitekten mbB aus Dresden geplant.

Für Planung, Bau- und Pflanzleistungen betrugen die Gesamtkosten rund 287.000 Euro. Die Maßnahme wurde zu zwei Dritteln im Bund-Länder-Programm Stadtbau gefördert und zu einem Drittel aus Eigenmitteln der Stadt Chemnitz finanziert. ■

Mischwasserkanal

Bis Ende Oktober 2020 werden in der Dr.-Salvador-Allende-Straße 186 bis Straße Usti nad Labem 329 Bauarbeiten zur Sanierung der Abwasserkanalisation und Auswechslung bzw. Renovierung der Anschlusskanäle im Auftrag des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz durchgeführt. Die Dr.-Salvador-Allende-Straße wird im erwähnten Bereich voll gesperrt. Der Fußgängerverkehr wird an den Baustellen vorbeigeleitet. Die Baukosten belaufen sich auf 759.000 Euro. Mit der Durchführung ist die Chemnitzer Firma Dietmar Mothes GmbH – Straßen- und Tiefbau beauftragt. ■

ASR kommunaler Sicherheitspartner

Die »Aktion Abbiegeassistent« des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) geht in die nächste Runde.

Wieder dabei: Viele kommunale Sicherheitspartner, die sich auf Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung für mehr Sicherheit für Bürgerinnen und Bürger aber auch das eigene Personal engagieren.

Zu den bereits rund 30 Sicherheitspartnern aus dem kommunalen Bereich wurden am 25. März noch einmal 28 neue kommunale Sicherheitspartner ernannt. Darunter auch der Abfallent-

sorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ASR). Dazu ASR-Betriebsleiter Dirk Behrendt: »Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist uns sehr wichtig.«

Seit 2018 werden im ASR neue Fahrzeuge grundsätzlich mit einer zulässigen Gesamtmasse ab 7,5 t mit einem Abbiegeassistenten beschafft. Zusätzlich sind Absammelfahrzeuge beginnend seit 2017 mit einem Rückfahrassistenten mit Bremseneingriff ausgestattet. Derzeit besitzen 21 Fahrzeuge des ASR einen Abbiegeassistenten. ■

www.asr-chemnitz.de

Am 1. April 2020 sind die Kunstsammlungen Chemnitz als städtische Einrichtung 100 Jahre alt geworden. Gründungsdirektor war Friedrich Schreiber-Weigand.

Die Kunstsammlungen Chemnitz sind nicht nur das Ergebnis des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt, sondern auch ein Kind der Weimarer Republik mit demokratischem Programm, immer ausgerichtet auf die Gegenwart.

In der großen Sammlungsausstellung »Im Morgenlicht der Republik« wird in diesem Jahr eine Vielzahl

bekannter und weniger bekannter Schätze und Geschichten aus 100 Jahren Kunstsammlungen präsentiert.

Die ursprünglich für den 30. Mai mit einem Festakt und einem Bürgerfest geplante Eröffnung wird sich aufgrund der Corona-Pandemie verschieben.

1920 gab Friedrich Schreiber-Weigand im Chemnitzer Tageblatt zur ersten Ausstellung der jüngst gegründeten Städtischen Kunstsammlung bekannt, dass es dort

»zwei Werke Lehmbrucks, die noch des Stifters harren [...]« gäbe. Eine davon war die Büste der Knienden (1912–1914).

Nicht lange zögernd, kaufte der jüdische Färbereibesitzer Georg Mecklenburg das Kunstwerk und überreichte es der städtischen Sammlung noch im selben Jahr.

Sie ist bis heute eine der wichtigsten Plastiken im Bestand der Kunstsammlungen. ■

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

100 Jahre – Kunstsammlungen feiern stilles Jubiläum

Der ASR informiert – Vor Ostern bitte Vorentsorgung beachten!

Feiertag	regulärer Entsorgungstag	neuer Entsorgungstag
Mo.	06.03.	Sa. 04.03.2020 Vorentsorgung!
Di.	07.03.	Mo. 06.03.2020 Vorentsorgung!
Mi.	08.03.	Di. 07.03.2020 Vorentsorgung!
Do.	09.03.	Mi. 08.03.2020 Vorentsorgung!
Karfreitag	10.03.	Do. 09.03.2020 Vorentsorgung!

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieur- dienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de>
 sowie im Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
 Ansprechpartner bei Fragen zu Vergaben von
 Bauleistungen nach VOB sowie Architekten-
 & Ingenieurdienstleistungen nach VgV
 Abschnitt 6 in der Submissionsstelle:
 Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
 Fax: 0371 488 3096
 E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Anschrift: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz,
 Haus A 5. OG Raum A 520
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Mittwoch 8.30 – 12.00 Uhr und
 13.30 – 15.30 Uhr, Donnerstag 8.30 –
 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 16.30 Uhr,
 Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen
 Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt
 Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben
 stehen für einen uneingeschränkten und
 vollständig direkten Zugang gebührenfrei un-
 ter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter
 Angabe der Vergabenummer zur Verfügung,
 sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>.
 Den Presstext finden Sie zusätzlich auf
 der Webseite der Stadt Chemnitz unter:
<http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver->

öffentlich.
 Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die
 Submissionsstelle VOL:
 Frau Beck
 Tel.: 0371/ 488 1067
 Fax: 0371/ 488 1090
 E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Öffnungszeiten:
 Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE**

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz

Die Oberbürgermeisterin

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur

Matthias Nowak

Redaktion

Monika Ehrenberg

Tel. 0371 488-1533

Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz

Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz

Tel. 0371 656-20050

Fax 0371 656-27005

Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung

Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050

Anzeigenberatung

Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053

Reklamationen

Tel. 0371 656-22100

qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck

GmbH & Co. KG

VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.

KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreis-

liste Nr. 14 vom 01.01.2020

